

Spätestens seit dem zweiten Golfkrieg und der Verkündung der „Neuen Weltordnung“ steht das Völkerrecht wieder im Zentrum der gesellschaftlichen Debatte.

Die Vereinten Nationen und das völkerrechtliche Regelungs-
werk befinden sich jedoch noch immer auf dem Stand des Kalten Krieges.

Zwar liefern sich die beiden Supermächte nicht mehr wie noch vor kurzem erbitterte politische und ideologische Scharmützel um ihre Einflusssphären; Konflikte spielen sich jetzt vermehrt auf Nord-Süd- und Christentum-Islam-Ebene ab. Der Norden gibt nun vereinigt den Ton an.

Nur vor diesem Hintergrund ist die Reformierbarkeit der Vereinten Nationen und des Völkerrechts zu diskutieren.

Konvertierte linke InternationalistInnen reklamieren indes-
sen eine neue Weltinnenpolitik. Dies entspricht der Vorstellung, die globalen Probleme mit einheitlichem Recht und einheitlichen Institutionen zu regeln.

Ob das angestrebte „Weltrecht“ steuerungsfähig ist oder überhaupt sein kann — diese Frage wird in dem vorliegenden Heft aufgeworfen.

Die derzeitige Situation läßt eine bloße Funktionalisierung solcher Bestrebungen zur innenpolitischen Durchsetzbarkeit außenpolitischer Interessen näher liegen. Die Debatte um out-of-area-Einsätze der Bundeswehr ist hierfür ein Beispiel.

Auch steht zu befürchten, daß durch eine Globalisierung von Rechtsgebieten den nationalen Parlamenten Entscheidungsbefugnisse entzogen werden, um diese auf kaum kontrollierbare Weltinstanzen zu übertragen — Erfahrungen auf der vergleichsweise überschaubaren europäischen Ebene (vgl. Heft 4/92) bestätigen dies.

die REDs

Schönes neues Weltrecht

